



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Leistungen Krankenversicherung

Erläuterungen zu den Änderungen des Anhangs 3 per 1. Juli 2021 ([AS 2021 392](#) vom 25 Juni 2021)

Inhaltsverzeichnis

Neue Positionen	3
Position 6605.64 «Molekulare Genotypisierung humaner leukozytärer Antigene (human leucocyte antigen, HLA), locus A, B, C, DRB1, DRB3/4/5, DQA1, DQB1 DPA1 und DPB1»	3
Änderungen	3
Änderungen der Positionen der AL zu Arzneimittel	3
Änderungen bestimmter immunallergologischer Positionen	3
Positionen 1734.00 und 1734.01 «Troponin, T oder I»: Verlängerung der Evaluation bis zum 30. Juni 2022	4
Anpassung der Position 3186.00 «SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2)»	4
Redaktionelle Änderungen bestimmter molekularbiologischer Positionen	4
Anpassung der Limitation bei den Analysen, die die Verrechnung der gleichzeitigen Amplifikation von Nukleinsäuren mehrerer Keime, Resistenzgene oder Pathogenitätsfaktoren regeln.....	4

Neue Positionen

Position 6605.64 «Molekulare Genotypisierung humaner leukozytärer Antigene (human leucocyte antigen, HLA), locus A, B, C, DRB1, DRB3/4/5, DQA1, DQB1 DPA1 und DPB1»

Die Typisierung humaner leukozytärer Antigene (HLA-Typisierung) wird bei allogenen hämatopoetischen Stammzelltransplantationen und bei Transplantationen solider Organe durchgeführt.

Der Erfolg einer Transplantation hängt unter anderem vom Grad der Kompatibilität zwischen Spender/in und Empfänger/in ab. Ein hoher Grad an Kompatibilität ermöglicht eine Reduzierung der mit der Transplantation verbundenen Komplikationen, der Transplantatabstossungen und der Rezidive. Neben der Serologie gibt es mittlerweile verschiedene molekularbiologische Techniken, die einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Kompatibilitätsgrades zwischen Spender/in und Empfänger/in leisten.

Das EDI hat deshalb beschlossen, die Position 6605.64 Molekulare Genotypisierung HLA in die AL aufzunehmen, deren Tarif demjenigen der anderen ähnlichen Gewebe-Genotypisierungen in der AL entspricht.

Änderungen

Änderungen der Positionen der AL zu Arzneimittel

Bis zum 31. Dezember 2020 konnten die Laboratorien die Positionen zu Arzneimittel mehrfach auf derselben Primärprobe verrechnen, da es in der AL keine explizite Grenze gab. Die neue Regelung der AL, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, gestattet diese Praxis nicht mehr.

Da es in einigen Fällen notwendig ist, mehrere Arzneimittel derselben therapeutischen Klasse gleichzeitig in der gleichen Primärprobe zu messen, hat das EDI beschlossen, diese Positionen entsprechend anzupassen.

Änderungen bestimmter immunallergologischer Positionen

Bis zum 31. Dezember 2020 galt folgendes für die Laboratorien:

- Sie konnten die Suche nach Leukozyten-Alloantikörpern, anti-HLA der Klasse I und/oder II (1527.00), und nach Leukozyten-Alloantikörpern (1528.00) sowie die Bestimmung spezifischer HLA-Antigene (1418.00) mehrfach pro Primärprobe verrechnen, da es in der AL keine explizite Grenze gab.
- Sie verrechneten auch mit einer expliziten Grenze in der AL die Bestimmungen von Leukozyten-Subpopulationen (1523.00 und 1524.00) und von seltenen Autoantikörpern (1192.00,1193.00,1194.00 und 1195.00), wenn sie an anderen Körperflüssigkeiten als Blut erfolgten.

Die neue Regelung der AL, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, gestattet diese beiden Praktiken nicht mehr. In Fällen, in denen dies klinisch begründet ist, werden diese Praktiken jedoch nicht beanstandet, so dass das EDI beschlossen hat, diese Positionen per 1. Juli 2021 entsprechend anzupassen.

Positionen 1734.00 und 1734.01 «Troponin, T oder I»: Verlängerung der Evaluation bis zum 30. Juni 2022

Da die Sektion Analysen mittel und Gegenstände in der COVID-19-Pandemiebewältigung sehr stark eingebunden war, mussten gewisse Arbeiten posteriorisiert werden. Somit konnte die Zweckmässigkeit der Positionen 1734.00 und 1734.01 nicht wie ursprünglich geplant bis zum 30. Juni 2021 evaluiert werden und das EDI hat beschlossen, die Evaluation bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern.

Anpassung der Position 3186.00 «SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2)»

Gemäss der Covid-19-Verordnung 3 dürfen für die Dauer ihrer Gültigkeit die Leistungserbringer die Position 3186.00 nicht für Analysen auf SARS-CoV-2 verrechnen. Es ist vorgesehen, dass diese Position nach Ablauf der Covid-19-Verordnung 3 wieder verrechnet werden kann.

Um eine unangemessene Verrechnung der Position 3186.00 zu verhindern, hat das EDI beschlossen, die in der Covid-19-Verordnung 3 enthaltene Limitation darin aufzunehmen und den entsprechenden Tarif auf 0 Taxpunkte zu setzen.

Redaktionelle Änderungen bestimmter molekularbiologischer Positionen

Unter der Rubrik «Kumulierbarkeit» bestimmter Positionen des Kapitels B2 «Konstitutionelle molekulargenetische Untersuchungen» stand eine Positionsnummer, die mit den Dezimalstellen .55 endete und keiner Position der AL entsprach. Diese Nummern wurden aus diesen Positionen gestrichen.

Anpassung der Limitation bei den Analysen, die die Verrechnung der gleichzeitigen Amplifikation von Nukleinsäuren mehrerer Keime, Resistenzgene oder Pathogenitätsfaktoren regeln

Bei den molekularen, mikrobiologischen Positionen der Analysenliste, welche die Verrechnung der gleichzeitigen Amplifikation der Nukleinsäuren mehrerer Keime, Resistenzgene oder Pathogenitätsfaktoren (Multiplex-PCR) regeln, ist in einer Limitation die maximale Anzahl an Analysen festgelegt, die pro Reaktionsansatz verrechnet werden können. Da es sich herausgestellt hat, dass die Formulierung der Limitation nicht eindeutig war und sie unterschiedlich interpretiert wurden, wurden sie entsprechend angepasst.